



# Begleitausschuss 2021- 2027



**30. November 2022**

# TOP 1 - Tagesordnung

	<b>Begrüßung und Konstituierung des Begleitausschusses</b>	
<b>TOP 1</b>	Annahme der Tagesordnung	<b>Annahme</b>
<b>TOP 2</b>	Vortrag Kommission: die Rolle des BGA 2021-2027	
<b>TOP 3</b>	Vorstellung des Entwurfs der neuen Geschäftsordnung und Aussprache	
<b>TOP 4</b>	Annahme der Geschäftsordnung	<b>Beschluss</b>
<b>TOP 5</b>	Vorstellung der Auswahlkriterien 2021-2027 und Aussprache	
<b>TOP 6</b>	Genehmigung der Auswahlkriterien	<b>Beschluss</b>
<b>TOP 7</b>	Vorstellung des genehmigten ESF+ Programms Beschäftigung & JTF 2021-2027	
<b>TOP 8</b>	Vorstellung des Programms Österreichs betreffend des Fonds für einen gerechten Übergang JTF und Stand der Umsetzung	
<b>TOP 9</b>	Stand der Planungen zur Umsetzung des ESF+ Programms Beschäftigung	<b>Tour de table</b>
<b>TOP 10</b>	Allfälliges	



# TOP 2 – Die Rolle des BGA 2021 - 2027

PPP der EK

# TOP 3 – Vorstellung des Entwurf der neuen Geschäftsordnung



- wird auf Grundlage des Art. 38 der Verordnung (EU) 2021/1060 eingerichtet
- ein gemeinsamer Begleitausschuss für ESF+ und JTF
- Vorsitz führt der/die ESF-KoordinatorIn des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft als LeiterIn der ESF-Verwaltungsbehörde
- Jedes Mitglied des Begleitausschusses ist stimmberechtigt, abgesehen von jenen Mitgliedern, die nur in begleitender und beratender Funktion teilnehmen (Europäische Kommission, Prüfbehörde, Stabstelle EBE-ESF-Evaluierung , Österreichische Raumordnungskonferenz)

# TOP 3 – Vorstellung des Entwurfs der neuen Geschäftsordnung

## Neuerungen zur alten GO:

- Untersuchung der Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während des gesamten Programmplanungszeitraums
- Berichterstattung über etwaige Fälle von Nichtvereinbarkeit von unterstützten Vorhaben mit der EU-Charta für Grundrechte bzw. mit der UN-Behindertenrechtskonvention und über allfällige eingereichte Beschwerden und die Begleitung der ergriffenen Abhilfemaßnahmen
- Enthaltung bei Befangenheit eines stimmberechtigten Mitglieds bei einem Beschlusspunkt; rechtzeitige Mitteilung an Vorsitzenden
- Sitzungen können sowohl in Präsenz als auch als Online-Veranstaltung stattfinden

# TOP 3 – Vorstellung des Entwurfs der neuen Geschäftsordnung

## **Beschlussfassung:**

- es wird eine konsensuale Meinungsbildung angestrebt; sonstige Beschlüsse werden mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen von den anwesenden Mitgliedern gefasst
- ein Beschluss gilt dann als gefasst, wenn er von der erforderlichen Stimmenmehrheit mitgetragen wird, vorbehaltlich einer zustimmenden Stimmenaübung durch die Verwaltungsbehörde als Gesamtverantwortliche.
- Eine Beschlussfassung, die von der/dem Vorsitzenden nicht mitgetragen wird, ist nicht möglich.
- Beschlüsse können auch im Rahmen eines schriftlichen Konsultationsverfahrens gefasst werden.

# TOP 3 – Vorstellung des Entwurfs der neuen Geschäftsordnung

## Änderungen zur versendeten Version:

- Änderungen der Mitglieder des BA:
  - ÖGB ist verloren gegangen;
  - Abt. III/A/ST aus dem alten BA
  - Amt der Steirischen Landesregierung noch aus altem BA
- Änderung der Stimmberechtigung:
  - weitere Organisationen als stimmberechtigt berücksichtigt

# TOP 3 – Vorstellung des Entwurfs der neuen Geschäftsordnung

## Änderungen zur versendeten Version:

- Im Rahmen des Konsultationsverfahrens können Mitglieder innerhalb von 2 Wochen schriftlich Einwendungen vorbringen
- Wird das schriftliche Verfahren ausgesetzt, so ist ein BA innerhalb keiner bestimmt gesetzten Frist einzuberufen
- Beschlüsse werden mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen (ohne zusätzliche Stimme) gefasst.
- Die Geschäftsordnung des BA sowie die Daten und Informationen, die dem BA zugeleitet werden, werden auf der ESF-Seite veröffentlicht.



# TOP 4 – Beschluss der Geschäftsordnung



Der Geschäftsordnung wurde genehmigt.

# TOP 5 – Vorstellung Auswahlkriterien

**Rechtlicher Bezug:** Regelung in Artikel 73 Abs. 1 und 2 der VO (EU) Nr. 2021/1060

Nichtdiskriminierende und transparente Kriterien (Veröffentlichung auf der Homepage)

- Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung
- Gleichstellung der Geschlechter
- Charta der Grundrechte
- Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik

# TOP 5 – Vorstellung Auswahlkriterien

**Rechtlicher Bezug:** Regelung in Artikel 73 Abs. 1 und 2 der VO (EU) Nr. 2021/1060

- sicherzustellen, dass die ausgewählten Vorhaben, die unter eine grundlegende Voraussetzung fallen, mit den entsprechenden Strategien und Planungsdokumenten in Einklang stehen, die für die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung festgelegt wurden;
  - Nationaler strategischer Rahmen für die **Gleichstellung der Geschlechter** (besteht aus unterschiedlichen Dokumenten)
  - Strategischer **Politikrahmen** für das System der allgemeinen und beruflichen **Bildung** auf allen Stufen
  - Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und **Armutsbekämpfung**



# TOP 5 – Vorstellung Auswahlkriterien

**Rechtlicher Bezug:** Regelung in Artikel 73 Abs. 1 und 2 der VO (EU) Nr. 2021/1060

- sicherzustellen, dass die ausgewählten Vorhaben ein optimales Verhältnis zwischen der Höhe der Unterstützung, den unternommenen Aktivitäten und dem Erreichen der Ziele herstellen



# TOP 5 – Vorstellung Auswahlkriterien

## Verfahren für die Auswahl

- Call
- Vergaben bzw. Ausnahmen von den Vergaben
- Förderrichtlinien für Individualförderungen

# TOP 5 – Vorstellung Auswahlkriterien

## Allgemeine Auswahlkriterien

Zeitraum 1.1.2021 – 31.12.2029

Durchführungsort – Österreich

Voraussetzungen für den FörderungswerberInnen/AuftragsnehmerInnen

- Erforderlichen Fähigkeiten
- Administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit

# TOP 5 – Vorstellung Auswahlkriterien

## Änderungsvorschläge Förderungsansuchen / Vergabe (Seite 4)

- ~~Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.~~
- ~~Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.~~

Diese beiden Punkte werden in folgendem Punkt zusammengefasst werden:

Soweit die Gesamtfinanzierung bzw. der Ausschluss der Doppelförderung zum Zeitpunkt des Förderansuchens nicht gänzlich abgebildet werden können, hat dies spätestens zum Zeitpunkt zur Erstellung des Fördervertrages vorzuliegen.



# TOP 5 – Vorstellung Auswahlkriterien

## Änderungsvorschläge Priorität 5 (Seite 6)

Beim Zugang zu lebenslangem Lernen (inkl. Digitalkompetenzen) ist als umsetzende Stelle das Land Burgenland zu ergänzen.



# TOP 5 – Vorstellung Auswahlkriterien

## Änderungsvorschläge Priorität 6 – Soziale Innovation (Seite 7)

Bei den Instrumenten werden angeführt

- ~~Radikale Innovation~~
- ~~Inkrementelle Innovation~~

### Ersetzen durch

- Konzeptentwicklung
- Pilotierung
- Begleitevaluierung

# TOP 6 – Beschluss der Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien inkl. der vorliegenden Änderungen können bis zum 12. Dezember 2022 begutachtet werden.

Schriftliche Rückmeldungen erfolgen an [doris.ballwein@bmaw.gv.at](mailto:doris.ballwein@bmaw.gv.at),  
[bibiana.klingseisen@bmaw.gv.at](mailto:bibiana.klingseisen@bmaw.gv.at) sowie an die Adresse [ESFplus@bmaw.gv.at](mailto:ESFplus@bmaw.gv.at)

Sollten bis zum 12. Dezember 2022 keine Rückmeldung erfolgen, gilt dies als Zustimmung.

## ESF+ & JTF 2021-2027

Gleichstellung von Frauen und Männern  
30 Mio. €  
(BMAW, BL)

Aktives & Gesundes Altern  
9 Mio. €  
(BMAW)

Aktive Eingliederung  
121 Mio. €  
(BL, BMSGPK)

Verringerung der Anzahl der  
SchulabbrecherInnen  
136 Mio. €  
(BMSGPK, BMBWF)

Lebenslanges Lernen  
82 Mio. €  
(BMBWF, BGLD)

Soziale Innovation  
14 Mio. €  
(BMBWF, BL exkl. BGLD)

Just Transition Fund  
59 Mio. €  
(OÖ, NÖ, STMK, KTN)

Beschäftigung

Armuts-  
bekämpfung

Bildung

Soziale  
Innovation

JTF



## TOP 8: Just Transition Fund (JTF)

- **Priorität 7** im ESF+ (57 Mio. €)
- 13.000 Teilnehmende (Output), 4.600 Qualifizierungen (Ergebnis)
- Zentrales Instrument im Kontext des europäischen **Green Deals**, das dafür sorgen soll, dass der Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft gerecht verläuft
- Spezifisches Ziel: Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die **sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs** zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen (s. JSO8.1)

# TOP 8: Just Transition Fund (JTF)

- Geplante **Maßnahmen** zur Berufsberatung und –orientierung, Ausbildung, Umschulung und/oder Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten, sowie Erweiterung der Qualifikationen durch Beschäftigungsprojekte
- **JTP-Region** lt. territorialen Plan für einen gerechten Übergang (JTP):
  - **Niederösterreich** (Niederösterreich-Süd, Mostviertel-Eisenwurzen)
  - **Kärnten** (Unterkärnten, Teile Klagenfurt-Villach und Oberkärnten)
  - **Oberösterreich** (Traunviertel, Teile Linz-Wels und Steyr-Kirchdorf)
  - **Steiermark** (Östliche und westliche Obersteiermark, Teile Graz und West- und Südsteiermark)
- **Umsetzungsstand** der ZWISTEN?



# TOP 9

## Priorität „Gleichstellung“

- Erstellung der Leistungsbeschreibung für die Priorität

# TOP 9

## Priorität „aktives und gesundes Altern“

- Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung für die Erstellung der Leistungsbeschreibung zur Demografieberatung
- Aktuell: „Demografieberatung Digi Plus“ – EU-weite Ausschreibung  
Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung ist am Laufen
- → Ziel: Projektbeginn Anfang 2023; Vergabe „wissenschaftliche Begleitung“ geplant
- Weiters ist eine Begleitevaluierung geplant



# TOP 9

## Priorität „Gleichstellung“

- Erstellung der Leistungsbeschreibung für die Priorität



# TOP 9 – tour de table



- Was ist geplant?
- Welche Partner und wie wurden diese eingebunden?



**ENDE GUT - ALLES GUT**